

Jahrestagung der GWJF 2014

„Erkenntnisse der Wildbiologie

und deren Umsetzung

in Jagd, Jagdgesetzgebung und Jagdpolitik“



vom 11.04. bis 13.04.2014
in Allrode/Harz

ERICH MEIDEL, Schweinfurt

Zu hohe Wildbestände nach forstlichen Gutachten in Bayern? Einführung von Dauerbeobachtungsflächen zur Verjüngungsentwicklung

Schlagworte/key words: Rehwild, *Capreolus capreolus*, Forstliche Gutachten, Wildverbiss, Holzzuwachs, Lichtmangel, Roe deer, *Capreolus capreolus*, Forestal report, Tree plant damages by game bite, timber growth and light deficiency

Wir haben von Herrn Dr. Zeller gehört, welche Schäden Rehe in Weinbergen anrichten können. Auch in meiner Jagd befinden sich Weinberge bis an den Waldrand und zwar unter der Lage „Sonnenwinkel“ in die Weinbergsrolle eingetragen. Doch kein Reh äst hier Trauben, so wie die Blütenäcker mit ihrem bunt gemischten Äsungsangebot kaum angenommen werden, denn mein Revier mit seinem geringen Waldanteil ohne Dickungen grenzt an den Wald des Freistaates Bayern an, in dem das Wild so intensiv bekämpft wird, dass selbst bei Nacht beim Ansitz auf Sauen nur ganz selten ein einzelnes Reh zu sehen ist. 100 m vom Feld in meiner Jagd musste ich zum Beispiel an einem Hochsitz beim Staat im Sommer eine beschickte Fütterung, Zuckerrüben und eine Salzlecke feststellen. Ein Bedürfnis zum Umbau des Waldes besteht allenfalls in begrenztem Umfang, denn den größten Teil der Hochfläche des Nordsteigerwaldes bedecken weite Laubmischwälder. Die potentiell natürlichen Waldtypen entsprechen noch der bodenständigen Vegetation (BANDORF & LAUBENDER 1982). Früher als noch ausgetretene Wechsel zum Feld führten, war Wald und Wild möglich. Seit zwei Jahren haben wir in dem von mir und meinen Jagdfreunden genutzten Revierteil kein Reh mehr erlegt.

Dankbar bin ich deshalb, nach einigen Jahren nochmals vor Ihnen über Forstliche Gutachten sprechen zu dürfen (MEIDEL 2008). Tragen diese doch weiterhin dazu bei, dass andere Beeinträchtigungen des Wachstums von Baumpflanzen, insbesondere durch Lichtmangel, immer mehr in den Hintergrund geraten und dadurch Wildschäden und Wilddichten zu hoch angesetzt werden.

Gravierendste Dezimierung des Rehwildes seit 1848 wegen Wildschäden

Schon seit Jahrzehnten befinden wir uns in der vierten und wahrscheinlich „gravierendsten“ Dezimierungsphase seit 1848“, worauf Professor Herzog von der Universität Gießen bereits 1995 hingewiesen hat (HERZOG 1995). Dazu beigetragen hat vor allem der Aufruf von Forstwissenschaftlern bei der Interforst, der internationalen Messe für Forst- und Holztechnik 1974 in München. Geltend gemacht wurde, dass wegen der stark überhöhten Schalenwildbestände, vor allem des weit verbreiteten Rot- und Rehwildes, schwere Schäden im Wald entstünden (MITGLIEDER DER FORSTWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄTEN 1974). Zu einer weiteren Verschär-

fung der Verfolgung des Rehwildes führte das Erkennen des so genannten, aber nie eingetretenen „Waldsterbens“ 1980 (BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT 1996). „Es ist unerträglich“, hatte der Münchner Forstwissenschaftler Richard Plochmann argumentiert, „oben stirbt uns der Wald durch Immissionen weg, unten raubt eine Überzahl von Rehen und Hirschen den jungen Bäumen jede Überlebenschance“ (RUPP 1985).

Selbst der Bayerische Landtag schaltete sich ein und betraute die zuständigen Forstbehörden am 19. März 1986 damit, sich vor der Abschussplanung auf der Grundlage eines Forstlichen Gutachtens (!) über eingetretene Wildschäden zu äußern (BAYERISCHER LANDTAG 1986).

Da sich eingetretene Wildschäden aber nicht im Voraus berechnen lassen, wie es nach dem Beschluss wohl erwartet wurde, soll das Forstliche Gutachten Aussagen über die Höhe der Verbissbelastung treffen und auf Konsequenzen zur die Abschussplanung hinweisen. Die erste Verbissinventur auf Stichprobenbasis erfolgte 1986 und wurde nach je drei Jahren ab 1988 wiederholt.

Als Ziel des Verfahrens gilt

- a) eine Aussage über die Höhe der Verbissbelastung in einer Hegegemeinschaft und
- b) der Hinweis auf Konsequenzen für die Abschussplanung durch eine Abschussempfehlung (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 2003).

Rückgang der Verjüngungsflächen durch zunehmende Holzvorräte

Schwierigkeiten ergeben sich aber meist daraus, dass das Holzeinschlagspotential in Deutschland seit Jahren nur zu 70 Prozent ausgeschöpft wird (BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 2004). Sind doch unter dem sich bei Einzelbaumentnahme schließenden Kronendach für das Aufnahmeverfahren der Verbissinventur immer weniger geeignete Verjüngungsflächen mit genügend Lichteinfall zu finden. So hat sich an vielen Probestellen gezeigt, dass die Pflanzen nicht durch den festgestellten Verbiss, sondern durch Lichtmangel abgestorben sind. Leider ist das nur selten nachweisbar, da die herangezogenen

Probestellen nicht kenntlich gemacht wurden. Glück hatte ich aber an der am 25.3.1994 für eine Demonstrationsveranstaltung ausgewählten Fläche bei Mainberg östlich von Schweinfurt. Ein umgebogener Baum ließ auch später noch den früheren Stand der Fluchtstäbe an den Aufnahmepunkten erkennen.

Wäre im Vorjahr eine entsprechende Untersuchung der Bodenpflanzen erfolgt, als der Wald belaubt war, hätte man diese Fläche wohl nicht als „Verjüngungsfläche“ zur Verbissinventur herangezogen. Von einem *Verbisschaden* kann jedenfalls dort nicht die Rede sein, wo die Pflanzen ohnehin durch Lichtmangel zu Grunde gehen.

Hätte man den als „Verjüngungsfläche“ herangezogenen Bereich kenntlich gemacht und zwei Jahre später eine Kontrolle durchgeführt, hätte man den Totalausfall leicht durch schwache



Abb. 1 Die Markierungsstäbe am 25.3.1994 kenntlich gemachten Aufnahmepunkte. – Mein Einwand, dass unter dem Laubdach im Sommer mit einem zu geringem Lichteinfall für die Pflanzen zu rechnen sei, wurde nicht beachtet.



Abb. 2 Schon einige Monate später zeigte sich am 13.8.95, dass die Pflanzen hier nicht von Licht umflutet im Freiland aufwachsen können. Die Lichteinstrahlung betrug bei dem Stab 2.000 Lux, vier Meter dahinter 1.075 Lux gegenüber 50.000 Lux auf der Freifläche vor dem Waldeingang.

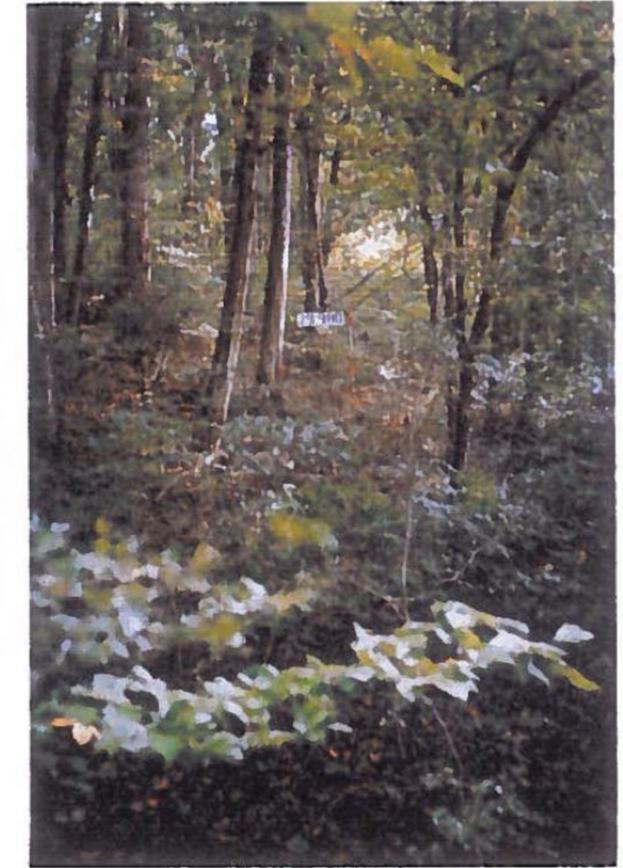


Abb. 3 und 4 Noch deutlicher wurden der Wachstumsstillstand und das Absterben eines Teils der Pflanzen durch Lichtmangel fünf und 13 Jahre später am 15.10.2000 und am 29.8.2008.



Auffichtungen verhindern können. Doch die Pflanzen blieben dem Untergang preisgegeben. Und das allein zu Lasten des Wildes! Zweierlei Maß: Von Jägern erwartet man bei Wachstumsbeeinträchtigungen von Baumpflanzen in Verjüngungen intensives Eingreifen in die Wildbestände. Als unbedeutend werden aber Ausfälle durch Lichtmangel und andere Ursachen hingegenommen!



Abb. 5 Eindeutig waren die Hinweise auf die Folgen des Lichtmangels im belaubten Wald bei einem Blick zum Boden am ursprünglichen Platz des 1. Fluchtsstabes an den Pflanzen von Eiche, Rot- und Hainbuche, Spitz- und Feldahorn. So fehlte der Eiche links vorne die (sonst kräftige) Endknospe, während die Hainbuche zeigte, dass die Zweige waagrecht angeordnet waren, um die Blätter in die günstigste Lage zum Licht zu bringen. Der Waldmeister dazwischen deutet auf einen guten Waldboden und auf die an sich guten Wachstumsbedingungen.

Lichtmangel an einer Aufnahmefläche unter Eichen

In der für mein Revier zuständigen Hegegemeinschaft konnte ich am 21.3.2006 an der Verbissaufnahme südlich von Gerolzhofen unter den vorwiegend 100 jährigen Eichen teilnehmen. Und obwohl Eichen, insbesondere die Stieleiche im Allgemeinen als Pflanzen mit we-



Abb. 6 Die Fluchtstäbe an den Stichprobenpunkten bei der Aufnahme (Gemeindewald von Schallfeld am 21.3.06).

niger Volllicht auskommt als zum Beispiel die Rotbuche oder der Ahorn, mussten sie hier an Lichtmangel leiden.

Leicht wäre dieser Totalausfall auch hier durch eine schwache Auffichtungen zu verhindern gewesen. Doch auch hier blieben die Pflanzen dem Untergang preisgegeben und dieser dem Wild zugeschrieben.

Konnte ich über den Grad des Verbisses nichts erfahren, hatte ich doch den Eindruck gewonnen, dass der Beamte die unterschiedlichen Ein-

wirkungen auf die Pflanzen objektiv und sachkundig festgehalten hat.

Meine in Besprechungen der Hegegemeinschaft und der BJV-Kreisgruppe geltend gemachten Bedenken wurden von den Forstbeamten übergegangen. Es blieb bei dem einmal festgestellten Verbiss. Bei einem Waldbegang am 15.05.07, zu dem wir auch den zuständigen Vertreter des Land- und Forstwirtschaftsamtes eingeladen hatten, dieser sich aber entschuldigte, betonte Dr. Dirk van der Sant, der damalige Referent für Wildtierökologie des Landesjagdverbandes Bayern, dass durch die starke Beschattung keine Baumpflanze wachsen könne, gleichgültig ob mit oder ohne Wild.

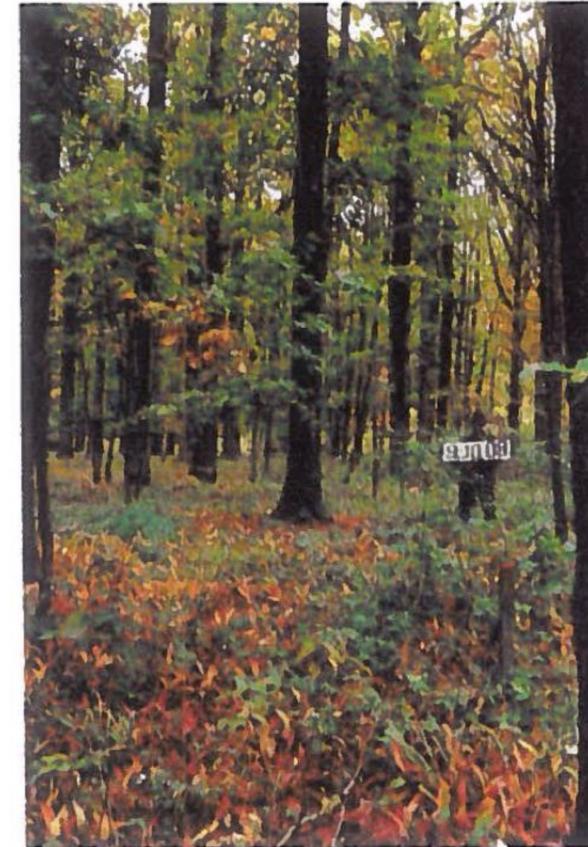


Abb. 7 Deutlich wird, dass die Pflanzen auch im 3. Wachstumjahr nach der Aufnahme nicht genügend Licht hatten, um gedeihen zu können. – Die Stichprobenpunkte haben die Jagdpächter mit rot kenntlich gemachten Pflöcken festgehalten.



Abb. 8 Vor der "2" eines der durch Lichtmangel abgestorbenen Pflänzchen, das sich wie viele andere bald in Staub auflöste und verschwand. (Foto Zembsch)

Tierschutz weiterhin neben dem Grundsatz Wald vor Wild

Neben oder *nach* (?) der Erhaltung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ (Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayer. Waldgesetz vom 1.7.2005) gilt es auch das Wild als vollwertiges Glied des ganzheitlichen Systems Wald zu bewahren (HENNIG 2012).

Weiter haben die Jäger das Wild gesund zu erhalten und artgemäß zu betreuen (§ 1 Abs. 2 BJG und § 2 Nr. 1 TierSchG). Doch je intensiver in das Wild eingegriffen wird, umso stärker fühlen sich empfindsame Arten bedroht (BOGNER & GRAUVOGEL 1984). Zu diesen zählen auch Rehe, bei denen starke Bekämpfung und sinkende Individuenzahlen Stress und Dauerschmerz auslösen.

In ihrer Angst vor Verfolgung wagen sich die Überlebenden nicht mehr auf freie Flächen (HOFMANN 2012, MEYSTER VERLAG 1981). Umgekehrt gilt: Je niedriger der Jagddruck, desto höher die Vertrautheit der bejagten und nicht bejagten Wildtiere (FORSTNER u. a. 2006).

Selbst in einer Zeit des Klimawandels können wir eine zu radikale Bekämpfung des Wildes nicht auf den Schutz von Baumpflanzen stützen, wenn wir einige Jahre später einen großen Teil durch Lichtmangel eingehen lassen.

Verbesserung des Verfahrens

Zu begrüßen sind deshalb die Bemühungen zu einer Verbesserung des Verfahrens. Ob aber die Dauerbeobachtungsflächen, wie sie nun in den Landkreisen zur exemplarischen Verjüngungsvorgesehen sind, weiter führen werden, erscheint zweifelhaft (LANDRATSAMT SCHWEINFURT 2013). Praktisch stellen die nicht gezäunten aufgelichteten Untersuchungsflächen und deren umliegender Bereich hier gegenüber dem umliegende Wald mit seinen wenigen Bodengewächsen im dämmrigen Schatten eine attraktivere Sonderfläche für das Wild dar, wie z. B. holzleere Äsungsplätze, Böschungen mit saftiger Grünäsung, Waldränder usw. Zudem geht noch eine Lockwirkung von den Pflanzen im verbleibenden Zaun aus. Stehen dann noch höhere Bäume im Nahbereich, führt das zu zusätzlichen Wachstumsbeeinträchtigungen durch eine Verringerung des Lichteinfalls, vor allem des Seitenlichts. Die ungezäunte Vergleichsfläche und die umliegende aufgelockerte Fläche werden deshalb vom Wild besonders stark angenommen. Genauere Hinweise auf die Höhe der Wildschäden und zu den Wilddichten im umliegenden Waldgebiet sind deshalb nicht zu erwarten. Das ist wohl auch der Grund dafür, dass man das vor fast vierzig Jahren von Forstwissenschaftlern vorgeschlagene Verfahren bisher nicht herangezogen hat (MITGLIEDER DER FORSTWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄTEN 1974). Denn selbst wenn nur ein Reh hier außerhalb des Zaunes regelmäßig Nahrung aufnimmt, kann dies schon auf einen überhöhten Wildbestand hindeuten.



Abb. 9 Wie die Abbildung zeigt, soll eine der beiden Weiserflächen gezäunt bleiben (Weiserzaun!). Die nicht gezäunte Fläche soll dagegen als Vergleichsfläche dienen (Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft LWF 2009).



Abb. 10 und 11 Zwei Auflichtungen nördlich von Buch, Gemeinde Theres Lkr. Hassfurt a.M., die für je zwei Weiserflächen vorgesehen sind. Wachstumsvergleiche von Baumpflanzen in diesen (später gezäunten und ungezäunten) Flächen sollen einer Ergänzung der Forstlichen Gutachten für Vorschläge zur Aufstellung der Abschusspläne dienen.



Jäger sind sich ihrer Verantwortung angesichts des Klimawandels bewusst

Das Gros der Jäger ist sich seiner Verantwortung angesichts des Klimawandels, insbesondere in nadelholzreichen Gebieten, bewusst. Das zeigt nicht nur die Wildstatistik, nach der seit 1997/98 die Strecke mit 1.044809 Rehen beginnend die Millionengrenze in Deutschland überschreitet (DJV-Handbuch 2009). Deutlich machen dies auch die einst tief ausgetretenen Wechsel, die seit Jahren weithin verschwunden sind, und der stark zurückgegangene Anblick auch in Revieren mit nur wenigen Waldbesuchern. Selbst die Forstlichen Gutachten zeigen, obwohl nach ihnen meist von zu hohen Wildbeständen ausgegangen wird, dass sich die Verbissituation in den letzten Jahren bei den meisten Baumarten sehr verbessert hat. Das sollten auch Förster beachten, von denen man als Beamte erwartet, dass sie der Wahrheit getreu berichten. Abstoßend derb wirkt und auf starke Befangenheit schließen lässt z. B. die Behauptung eines Forstbeamten, dass der Wald den Jägern „scheißegal“ sei, wie das am 19. Januar 2014 im ZDF geschah (NUMSSEN 2014). Besonders bedauerlich ist weiter, dass bei den Abschussempfehlungen der Gutachten Forstbeamte mitwirken, die verschiedentlich schon früher durch ihre negative Einstellung zum Wild hervorgetreten sind. Denn von einem Sachverständigen, der bei einem Gutachten mitwirkt, erwartet man neben seiner Fachkunde grundsätzlich auch Unparteilichkeit. Ist das Vorurteil von der Wahrheit doch meist weiter entfernt als die Unkenntnis. Noch mehr als die „Papierschlacht“ zum Bau einer Start- und Landebahn des Münchner Flughafens (STROH 2014) zeigt eine genauere Betrachtung der Forstlichen Gutachten zudem, dass selbst Spezialisten bei der Abschussempfehlung zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen können und deren Begründung für Laien unverständlich ist.

Zusammenfassung

Zu viele andere Schäden gehen zu Lasten des Wildes

Da sich forstliche Schäden nicht im Voraus berechnen lassen (OBERLÄNDER 1910 und DEWLITZ,

1994) und zu Wachstumsbeeinträchtigungen von Baumpflanzen viele Ursachen beitragen, sollte man von den kostenaufwendigen „Gutachten“ ganz abgehen. Stattdessen sollten die „Parteien“, d.h. Grundbesitzer und Jäger mit dem Forstdienst im belaubten Wald einen gemeinsamen Waldbegang durchführen und die Abschlusspläne besprechen. In Oberösterreich sieht man dieses Vorgehen sehr positiv (ch.boeck). Muss es doch endlich wieder gelingen, die Öffentlichkeit über die Medien davon zu überzeugen, dass ein naturnaher Waldbau zum Schutz gegen den Klimawandel mit artgemäßen Wildbeständen möglich ist.

Summary

Too much other damage is at the expense of game

Since forestal damages cannot be calculated in advance and growth impairment of tree plants can be caused by a variety of things, one should depart from the idea of expensive „reports“. Instead, the „parties“, meaning the landowner and hunter, should explore the leafy forest and discuss the open season plans together with the forest service. Upper Austria sees this procedure in a very favourable light. It must be possible, using the media, to convince the public once again that a close-to-nature forest structure with a species-appropriate game population, offering protection against climate changes, is possible to achieve.

Literatur

- BANDORF, H. & LAUBENDER, H. (1982): Die Vogelwelt zwischen Steigerwald und Rhön. – 1: 92–94, Münnerstadt und Schweinfurt.
- BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (1996): Waldzustandsbericht 1996 der LWF – 26, München.
- BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT LWF: Merkblatt 25 Sept. 2009. – 2 Spalte 2.
- BAYERISCHER LANDTAG (1986): Drs. 10/9715
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2003): Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung – 1.3 und 4.4, München.
- BOGNER, H.; GRAUVOGEL, A. (1984): Verhalten landwirtschaftlicher Nutztiere. – 58, Stuttgart.

- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (BML 2004): Nationales Forstprogramm Deutschland. – 12, Bonn.
- ch.boeck@oeliv.at> an <erichmeidel@gmx.de> 4.12.13 betr.: antwort: Re: Bemessung der Wildschäden in OÖ.
- DEWITZ, B. v. (1994): Aufgepasst bei Wildschäden an Forstpflanzen! – Die Pirsch 6: 35, München.
- DJV-Handbuch 2009. – Mainz, 295
- FORSTNER, M.; REIMOSER, F.; LEXER, W.; HECKL, F.; HACKL, J. (2006): Nachhaltigkeit der Jagd. – 83, Österreichischer Agrarverlag, Wien.
- HENNIG, R. (2012): Wald und Wild – Eine Streitfrage im Licht der Naturphilosophie. – Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 37: 97–99.
- HERZOG, A. (1995): Zur genetischen Struktur isolierter Rotwildpopulationen. – Schriftenreihe des LJV Bayern 1: 14, München.
- HOFMANN, R.R. (2010): Wild, Jagd, Jäger. – Wild und Hund, 11: 38.
- LANDRATSAMT SCHWEINFURT, UMWELTAMT (25.9.2013): Einrichtung der Weiserflächen für die Landkreise Schweinfurt und Hassberge durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 24.10.2013, 16.30 Uhr, Buch – Sportplatz, Gemeinde Theres.

- MEIDEL, E. (2008): Grenzen bei Populationsgrößen: Artgemäße Erhaltung des Rehwildes und Schutz des Waldes vor Verbiss sowie Schwächen der Vegetationsgutachten. – Beitr. Jagd- u. Wildforsch. 33: 157–164.
- MEYSTER VERLAG GMBH (Hrsg. 1981): Meyster's Buch der Jagd, Wien – München.
- MITGLIEDER DER FORSTWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄTEN (1974): Schalenwild und Wald / Aufruf zur Reduzierung überhöhter Schalenwildbestände, 1, Nr. 5; 8, Nr. 7, München.
- NUMSSEN, S. (2014): Qualitätsfernsehen ade! – Die Pirsch 3: 9.
- OBERLÄNDER, X. (1910): Der Lehrprinz. – Neudamm.
- RUPP, D. (1985) Stern 23: 6.

Anschrift des Verfassers:

Dr. ERICH MEIDEL
Altstadtstraße 2
D-97422 Schweinfurt
E-Mail: erichmeidel@gmx.de

Steffen Liebig mit der Ehrenmedaille der GWJF ausgezeichnet

Anlässlich seines 70. Geburtstages im April 2014 hat die GWJF, nach einem einmütigen Beschluss des Vorstandes

Herrn Dipl.-Ing. Steffen Liebig, Präsident des Landesjagdverbandes Thüringen e.V., die Ehrenmedaille der GWJF verliehen.

Damit würdigt die Gesellschaft die Verdienste des Jubilars, die er, in Einheit von Tradition und Moderne, im Jagdwesen der Bundesrepublik und insbesondere im Lande Thüringen, mittels seines vielschichtigen Tun und Handelns erworben hat.

Schon von Jugend an mit der Natur, mit Feld, Wald, Wild und Jagd verbunden, findet das Weidwerk sein Interesse und seine Huldigung. Dem entsprechend und einer Berufung gleichkommend wählte ihn die Jägerschaft des Kreises Jena/Th., im Jahre 1993 erstmalig zu ihrem Kreisvorsitzenden.



Übergabe von Urkunde und Medaille durch Prof. Dr. H.-J. Schwark (rechts) an den Jubilar

Bis in die Gegenwart übt der Jubilar diese Funktion aus und nimmt sie somit in seiner 6. Legislatur mit hoher Basisbezogenheit wahr. Bereits vier Jahre später war sein Grad an Bekanntheit im Lande so gewachsen, dass er 1997 zum Vize-Präsidenten des Landesjagdverbandes

des Thüringen gewählt wurde. Dieser Nominierung folgte im Jahre 2002 die Wahl zum Präsidenten und per Funktion die Berufung in das Präsidium des DJV, mit Fortsetzung bis in die Gegenwart. Als Präsidiumsmitglied des DJV ist **Herr Liebig** für das jagdliche Brauchtum, das immaterielle Kulturgut Jagd und für die Zukunftswerkstatt des Verbandes zuständig.

Unserer Gesellschaft trat **Steffen Liebig** 1993, dem 2. Jahr nach ihrer Gründung bei. Dieser Schritt hatte den Wunsch und das Bedürfnis nach Erkenntnisgewinn und Mitgestaltung zur Grundlage. Die Zeit des Eintrittes hat eine Parallelität zum gleichzeitigen Erwerb der Mitgliedschaft des Landesjagdverbandes Thüringen in unsere Gesellschaft. Gemäß ihrer Satzungen standen und stehen beide Organisationen (LJV/Th./GWJF) in der moralischen Pflicht der Pflege waidgerechter Traditionen, die im Jahre 1795 von *Johann Matthäus Bechstein* in Form der „Societät für Forst- und Jagdkunde“ in Waltershausen/Thür. erstmalig weltweit gegründet wurde. Diese Gegebenheit hatte zur Folge das bereits 1995 eine erste von beiden Organisationen getragene und anderen Körperschaften unterstützte Vortragsveranstaltung mit internationaler Beteiligung stattfinden konnte. Sie war dem 200sten Jahrestag der Gründung der „Societät“ gewidmet, hatte eine Festsitzung und ein zweitägiges, dem Schalenwild gewidmetes Symposium zum Inhalt. Sie kam im thüringischen Friedrichroda zur Durchführung. Heute kann diese Tagung als Auftakt zur Partnerschaft für ein gut funktionierendes Miteinander beider Organisationen angesehen werden.

Unter der Präsidentschaft von Herrn **Steffen Liebig** fanden zwischenzeitlich mehrere, in Gemeinschaft getragene Veranstaltungen statt, die im April 2015 in Bad Blankenburg/Th., als Internationales Symposium, mit der Thematik „Methoden säugetierkundlicher und ornitholo-

gischer Feldforschung“ ihre Fortsetzung haben. Langfristig stabil und inhaltlich ergebnisträchtig ist die Zusammenarbeit des LJV mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Organisationen. So sind u. a. zu nennen: die beispielhaft wirkende „AG Artenschutz Thüringen“, das „Thünen-Institut Eberswalde“, die „Fakultät für Forstwissenschaften der TU Dresden“, die „FH Erfurt“ und das „Mittleuropäische Institut für Wildtierökologie Brno-Nitra-Wien“.

Die gemeinsamen Tagungen „Jagd und Naturschutz“ der AG Artenschutz und der LJV Thüringen bedürfen der besonderen Erwähnung, da diese Veranstaltungen für Deutschland einmalig sind, die Ergebnisse weit ausstrahlen und Konflikte abbauen helfen. Ein bemerkenswertes Resultat ist das im Auftrag beider Verbände durch M. GÖRNER 2009 herausgegebene Werk „Atlas der Säugetiere Thüringens“.

Bereits weit vor der Übernahme der Präsidentschaft des Landesjagdverbandes Thüringen widmete sich **Steffen Liebig** intensiv der Aus- und Weiterbildung der Jägerschaft als eine der wichtigsten Säulen der Verbandsarbeit.

Als maßgebliches Instrument der Leitungstätigkeit innerhalb des LN verdient schließlich das Verbandjournal „Thüringer Jäger“ seiner Nennung. In monatlicher Folge informiert und orientiert das geschäftsführende Präsidium die Mitglieder des Verbandes über wichtige Neuerungen. Dieses sowohl an verbandsinternen Geschehnissen als auch an solchen von überregionaler Bedeutung.

Vorstand und Mitglieder der GWJF gratulieren Herrn **Steffen Liebig** zum Geburtstag und zu der Auszeichnung sehr herzlich! Sie wünschen gute Gesundheit und persönliches wie familiäres Wohlergehen sowie weiterhin innovativ-konstruktives, von Erfolgen gezeichnetes Denken und Handeln.

HANS-JOACHIM SCHWARK und MICHAEL STUBBE